



## BEITRAGSORDNUNG

### § 1 Gebühreneinzug

- a. Der Beitrag wird über eine Einzugsermächtigung mittels Lastschrift eingezogen.
- b. Der Beitrag wird zweimal jährlich, jeweils zu Beginn des Halbjahres eingezogen.
- c. Die Barzahlung des Beitrags ist nur in Ausnahmefällen möglich und muss beim Vorstand unter Angabe der Gründe beantragt werden.
- d. Eine Rückerstattung gezahlter Beiträge oder eine Übertragung auf dritte Personen bei Austritt, Ausschluss oder Vereinswechsel ist nicht möglich.

### § 2 Mitgliedsbeitrag (pro Jahr)

Erwachsene (ab 18 Jahre):	100 €
Jugendliche (14 bis einschließlich 17 Jahre):	70 €
Kinder (bis einschließlich 13 Jahre):	50 €
Schüler / Studenten (über 18 Jahre):	70 €
Wehrpflichtige / Zivildienstleistende:	70 €
Passive Mitglieder:	10 €

### § 3 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt 15 €.

### § 4 Beitragsermäßigung

- a. Der Beitrag für Mitglieder aus einer Familie ist ab dem zweiten beitragspflichtigen Familienangehörigen ersten Grades um jeweils 5 € gegenüber den in §2 genannten Beträgen ermäßigt.
- b. Über weitere Ermäßigungen entscheidet der Vorstand im Einzelfall nach schriftlichem Antrag.

**SHOTOKAN KARATE-DOJO  
MITTELBIERACH e.V.**



§ 5 Kündigung der Mitgliedschaft:

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist jeweils zum 30.06. und zum 31.12. möglich. Es gilt eine Kündigungsfrist von einem Kalendermonat. Die Kündigung muss schriftlich per Brief, email oder Fax an den Vorstand des Dojos erfolgen. Eine Erstattung bereits gezahlter Beiträge ist nicht möglich.

§ 6 Änderung der Bankverbindung

Änderungen der Bankverbindung sind unverzüglich dem Vorstand oder dem Kassier des Dojos zu melden. Im Falle einer eventuell notwendigen Rückbuchung fallen Bearbeitungsgebühren in Höhe von 10 € an.